

73. RR-Sitzung am 12.07.2018 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
4.RR 4.PA	Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) hier: Verfahrensbeteiligung	ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen	<u>Beschluss:</u> siehe Anlage 1
5.RR 5.PA	Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk hier: Berichterstattung und Beschlussfassung	<u>PA - Beschluss:</u> einstimmig	<u>Beschluss:</u> einstimmig
6.RR	Umbesetzung des Struktur-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Regionalrates Düsseldorf hier: Wahl gemäß § 10 Abs. 5 LPIG i.V. m. § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates und Bekanntgabe des Ausscheidens eines sachkundigen Bürgers	keine Vorberatung im Ausschuss	<u>Beschluss:</u> einstimmig
7.RR (neu)	Konverterstandort/ BSAB	keine Vorberatung im Ausschuss	<u>Beschluss:</u> siehe Anlage 2
8.RR (neu)	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Die Grünen vom 25.06.2018 zum Planfeststellungsverfahren Himmelgeister Deich	keine Vorberatung im Ausschuss	<u>Beschluss:</u> einstimmig

TOP 4/ 73. Regionalratssitzung - Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein- Westfalen (LEP NRW) hier: Verfahrensbeteiligung

Zuerst lässt der Vorsitzende über den 1. und 2. Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.07.2018 (siehe Tischvorlage vom 09.07.2018) abstimmen:

1. Ergänzungsantrag

1.) Das Ziel 8.1.- 6 Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen wird in seiner ursprünglichen Form beibehalten.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen der CDU- und FDP/FW-Fraktion sowie des parteilosen Regionalratsmitglieds

2.) Das Ziel 10.1- 4 Kraft-Wärme-Kopplung wird in seiner ursprünglichen Form beibehalten und nicht zu einem Grundsatz heruntergestuft.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen der CDU- und FDP/FW-Fraktion sowie des parteilosen Regionalratsmitglieds

2. Ergänzungsantrag

Die Streichung des Grundsatzes 6.1-2 zum "Leitbild flächensparende Siedlungsentwicklung" (5 ha Vorgabe) wird abgelehnt.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen der CDU- und FDP/FW-Fraktion sowie des parteilosen Regionalratsmitglieds

Danach lässt der Vorsitzende in Umsetzung der **Tischvorlage vom 27.06.2018** (Antrag der CDU-Fraktion und der FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf vom 26.06.2018) darüber abstimmen, die in der Tischvorlage vom 15.06.2018 noch enthaltenen Ausführungen zu ***Ziel 7.3-1 Walderhaltung und Waldinanspruchnahme*** zu streichen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der CDU- und FDP/FW-Fraktion sowie der Vertreterin der Partei Die Linke und des parteilosen Regionalratsmitglieds

Danach lässt der Vorsitzende in Umsetzung der **Tischvorlage vom 11.07.2018** (Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf vom 10.07.2018) darüber abstimmen, die Tischvorlage vom 15.06.2018 wie folgt zu ergänzen:

„Grundsatz 5-4 Strukturwandel in Kohleregionen

Die Würdigung des Strukturwandels in den Kohleregionen durch Einführung des Grundsatzes 5-4 wird ausdrücklich begrüßt.

Es kann jedoch nicht nur darum gehen, Konzepte für die Nachfolgenutzung ehemals für den Bergbau oder die Stromerzeugung genutzter Flächen zu entwickeln und umzusetzen, vielmehr müssen zur Vermeidung von Strukturbrüchen kurzfristig Flächen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden, da die derzeit vom Bergbau oder von der Stromerzeugung genutzten Flächen erst mittel bis langfristig wieder zur Verfügung stehen.

Der Grundsatz 5-4 wird daher um folgenden Satz ergänzt:

„Zur Gestaltung des Strukturwandels und zur Vermeidung eines Strukturbruches wird den Kohleregionen ein Mehrbedarf an Gewerbeflächen zugestanden“.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW sowie des parteilosen Regionalratsmitglieds

Anschließend lässt der Vorsitzende auf Wunsch der Fraktion B 90/ Die Grünen über die Textabschnitte zu **2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum** sowie zu **10.1.4 Grundsatz Kraft-Wärme-Kopplung** der Tischvorlage vom 15.06.2018 einzeln abstimmen.

Beschluss zu 2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum: mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW sowie der Vertreterin der Partei Die Linke und des parteilosen Regionalratsmitglieds

Beschluss zu 10.1.4 Grundsatz Kraft-Wärme-Kopplung: mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW sowie der Vertreterin der Partei Die Linke und des parteilosen Regionalratsmitglieds

Zum Abschluss lässt der Vorsitzende – unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen – über die Tischvorlage vom 15.06.2018 abstimmen:

Beschluss: mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP/FW sowie des parteilosen Regionalratsmitglieds

TOP 7/ 73. Regionalratssitzung - Konverterstandort/ BSAB

Zuerst lässt der Vorsitzende über den Antrag der SPD-Fraktion vom 11.07.2018 (vorgelegt vor Sitzungsbeginn am 12.07.2018) abstimmen:

Der Regionalrat fordert die Bezirksregierung auf, planerisch tätig zu werden, damit auch die sogenannte Dreiecksfläche in Kaarst ggfls. als Standort für einen Konverter genutzt werden kann. Hierzu ist für die kommende Sitzung des Regionalrates ein Erarbeitungsbeschluss für ein Regionalplanänderungsverfahren vorzubereiten. Mit diesem Verfahren soll die Kiesbindung für die sogenannte Dreiecksfläche aufgehoben werden.

Wir erwarten, dass die Landesregierung bei Änderung des LEPs anerkennt, dass Kiesabbau am Niederrhein eine flächendeckende besondere Konfliktlage darstellt und es daher einer konfliktmindernden Steuerung bedarf z. B. durch Übergangsfristen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen der CDU- und FDP/FW-Fraktion, eines Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und des parteilosen Regionalratsmitglieds

Danach lässt der Vorsitzende über den Antrag der CDU- und FDP/FW-Fraktion vom 10.07.2018 (Tischvorlage vom 11.07.2018) abstimmen:

„Der Regionalrat ist sich seiner Verantwortung für das Gelingen der Energiewende auf der einen Seite und dem Schutz von Mensch und Natur vor einer umgesteuerten Auskiesung auf der anderen Seite bewusst. Er bittet daher die Bezirksregierung, sobald Amprion die von der Bundesnetzagentur geforderten Unterlagen nach § 8 NABEG vorgelegt hat, diese zu bewerten und dem Regionalrat einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf den BSAB Status des Standortbereiches 20 zu unterbreiten.

Er fordert die Bundesnetzagentur auf, die ihr nach § 18 Abs. 3. S. 2 NABEG i. V. m. § 75 Abs. 1 S. 1 VwVfG, § 6 Abs. 2 ROG (Zielabweichung im Rahmen der Planfeststellung) und § 16 LPIG NRW (isoliertes Zielabweichungsverfahren) eröffneten Möglichkeiten aktiv zu nutzen und der ihr vom Gesetzgeber aufgetragenen Verantwortung nachzukommen.

Die Firma Amprion wird aufgefordert zum einen die Unterlagen nach § 8 NABEG zeitgleich mit deren Vorlage bei der Bundesnetzagentur diese auch der Bezirksregierung und dem Regionalrat zu überlassen, damit der Regionalrat die von Amprion angestrebte Entscheidung verantwortungsvoll treffen kann.

Die Firma Amprion wird aufgefordert die weiterhin offen gebliebenen Fragen der Belegenheitskommunen zu beantworten und mit diesen eine Verständigung über den Standort des Konverters herbeizuführen.“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der CDU- und FDP/FW-Fraktion, eines Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und des parteilosen Regionalratsmitglieds